

# Nach der „Euthanasie“: Die gescheiterte Entnazifizierung

Für die meisten Verfolgten des Nationalsozialismus bedeutete das Kriegsende im Mai 1945 eine mit großer Erleichterung aufgenommene Befreiung. Selbstverständlich sollten die Täter und Täterinnen zur Rechenschaft gezogen werden, in dieser Forderung bestand weitgehend Konsens.

Für die Patientinnen und Patienten der Heil- und Pflegeanstalten galt dies alles jedoch nicht: Sie wurden noch bis in die 1970er-Jahre hinein nicht als Opfer nationalsozialistischer Gewaltverbrechen wahrgenommen, anerkannt oder gar entschädigt. In den Anstalten blieben sie weiterhin „weggesperrt“ und über viele Jahre dem aus der NS-Zeit übernommenen Personal ausgeliefert.

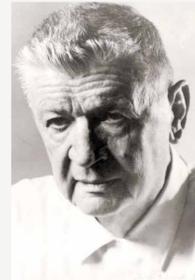
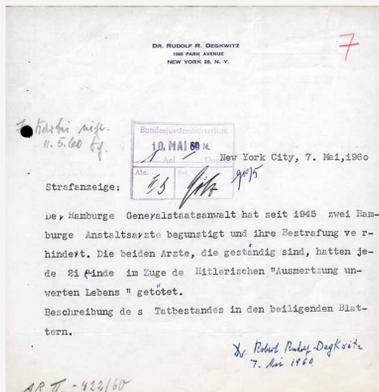
Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg und die Kriminalpolizei ermittelten auf Veranlassung der britischen Militärregierung zwar unmittelbar nach Kriegsende gegen die Hamburger Haupttäter und -täterinnen der „Euthanasie“-Verbrechen. Doch mussten sich die Beteiligten am „Euthanasie“-Mordprogramm – auch nach erneuten Ermittlungen in den 1960er-Jahren – nicht vor Gericht verantworten. Die Tatbeteiligten, Ärztinnen und Ärzte, Fürsorgerinnen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheits- und Sozialverwaltungen, konnten ihre Berufskarrieren nach Kriegsende nahezu unbehelligt verfolgen. Einzige Sanktionen waren – häufig von der britischen Militärregierung veranlasst – Beurlaubungen oder Entlassungen jener Männer und Frauen, deren besonders aktive Beteiligung an den Verbrechen bekannt war.

Literatur: Hendrik van den Bussche (Hg.): Medizinische Wissenschaft im „Dritten Reich“. Kontinuität, Anpassung und Opposition an der Hamburger Medizinischen Fakultät, Berlin 1989, S. 408–418, 427–429; Joist Grolle: Einer der hinsah, wo andere wegsahen: Der Hamburger Kinderarzt Rudolf Degkwitz gibt Zeugnis von den NS-Verbrechen, in: Dirk Brietzke/Norbert Fischer/Arno Herzig (Hg.): Hamburg und sein norddeutsches Umland. Aspekte des Wandels seit der Frühen Neuzeit. Festschrift für Franklin Kopitzsch, Hamburg 2007, S. 377–389

Strafanzeige von Rudolf Degkwitz, 7. Mai 1960.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 213-11.22976/65

Die Nichtverfolgung der an den „Euthanasie“-Verbrechen beteiligten Ärzte veranlasste Rudolf Degkwitz 1960, den Hamburger Generalstaatsanwalt anzuzeigen.



Prof. Dr. Rudolf Degkwitz

Geboren am 19. Januar 1889 in Ronneburg, Thüringen, gestorben am 21. Mai 1973 in Emmendingen, Baden-Württemberg.

Quelle: Fotoarchiv Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

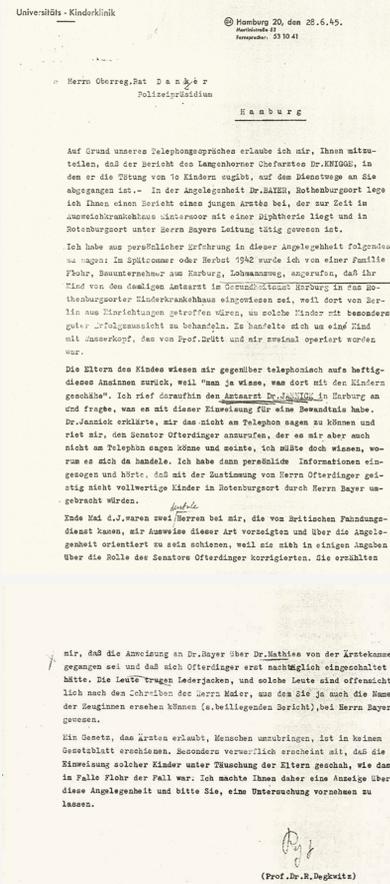
Einer der wenigen Hamburger Ärzte, der eine konsequente Entnazifizierung der Medizinischen Fakultät der Hamburger Universität und der Ärzteschaft forderte, war Prof. Dr. Rudolf Degkwitz, bis 1942 Ordinarius für Kinderheilkunde an der Hamburger Universität und Chefarzt der Kinderklinik im Universitätskrankenhaus. Wegen regimiekritischer Äußerungen wurde er 1943 festgenommen. Nur mit Glück überlebte er die Haft im Zuchthaus Celle. 1945 wurde Rudolf Degkwitz von der britischen Militärregierung als Leiter der Hamburger Gesundheitsverwaltung eingesetzt; zuständiger Senator war Friedrich Dettmann (KPD). 1948 übersiedelte Rudolf Degkwitz in die USA, ein Grund dafür war die gescheiterte Entnazifizierung des Hamburger Gesundheitswesens.



Inhaltsabf der deutschen Germanen sind nicht nur die Verbrechen einzelner Nazis zu bestrafen – ihre Gesellinnen und Mörder, die wilkliche Einberkerung Unbeliebter, die Mißhandlung, Ausweibung, Verwundung und Ausrottung deutscher Staatsbürger jüdischer Abstammung und die Diebstahle, Unterschlagungen und gestohlenen Besitzungen ihrer Frauen. Darüber hinaus müssen alle Willenskräfte und Funktionäre der Partei und alle Nutznießer des Nazismus als intellektuelle Urheber des Dritten Reiches, des Krieges und des erneuten militärischen, wirtschaftlichen und stillosen Zusammenbruchs zur Verantwortung gezogen werden.

Auszug aus „Das alte und das neue Deutschland“ (S. 236) mit der Forderung nach Bestrafung der für die nationalsozialistische Verbrechen Verantwortlichen.

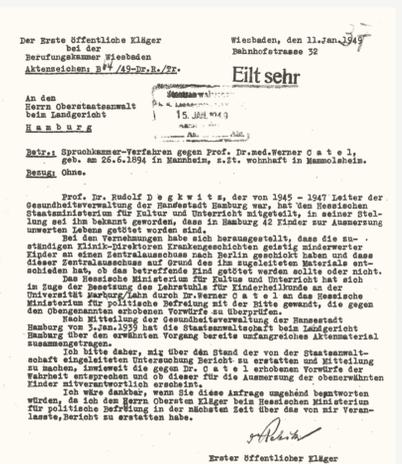
Das Manuskript dieses 1946 in Hamburg erschienenen Buches verfasste Rudolf Degkwitz weitgehend noch vor seiner Inhaftierung 1943. In dem Buch analysiert er die geschichtlichen Wurzeln des Nationalsozialismus und entwickelt Gedanken zur Zukunft Deutschlands.



Anzeige von Rudolf Degkwitz, 28. Juni 1945.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 741-4 A 81/72

Rudolf Degkwitz gehörte zu den wenigen Ärzten in verantwortlicher Position, die die „Euthanasie“ ablehnten.



Schreiben des Ersten öffentlichen Klägers bei der Berufungskammer Wiesbaden an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg, 11. Januar 1949.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 741-4 A 81/72

Im Januar 1949 ermittelte die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg gegen Dr. Werner Catel, einen der Hauptverantwortlichen für die „Kinder-Euthanasie“ im Deutschen Reich. Das Landgericht Hamburg lehnte im April 1949 die Eröffnung einer Hauptverhandlung ab; es habe erkannt, dass die „Verkürzung lebensunwerten Lebens [...] keinesfalls eine Maßnahme genannt werden kann, welche dem allgemeinen Sittengesetz widersteht.“ (Beschluss vom 19. April 1949, S. 8) Die Medizinische Fakultät der Hamburger Universität setzte Werner Catel zur selben Zeit auf die Berufungsliste für die Nachfolge von Rudolf Degkwitz. Zwar erhielt Catel keinen Ruf nach Hamburg, 1954 wurde er jedoch Ordinarius in Kiel.